



MEER GEHT IMMER!

**Die Handreichung für Vertrauensleute
in der GEW Mecklenburg-Vorpommern**

Vorwort	3	Vertretung der GEW-Betriebsgruppe nach außen	13
Vertrauensleute, wer sind sie eigentlich?	4	FAQ – Häufig gestellte Fragen von Vertrauensleuten	13
Stellung und Aufgaben der Vertrauensleute in der GEW	5	Alles, was Du schon immer über die GEW Mecklenburg - Vorpommern wissen wolltest	15
Das Kleingedruckte – der rechtliche Rahmen gewerkschaftlicher Arbeit	6	Mit Rat und Tat an Deiner Seite – die GEW-Geschäftsstelle	18
Vor Ort und konkret – ich will loslegen!	7	Glossar	20
Anregungen für die Organisation der Betriebsgruppe	9	Wir sind für Euch da!	21
Wichtige Adressen für Vertrauensleute: Personalrat und Betriebsrat	10	Impressum	22
Die Lehrerkonferenz als Instrument für Vertrauensleute an Schulen	11	Elf gute Gründe GEW Mitglied zu sein	23
Die Betriebsversammlung als gemeinsame Chance für Vertrauensleute bei freien Trägern in der Jugendhilfe und bei Schulen	12		



GEW LANDESVORSITZENDE ANNET LINDNER
UND NICO LESCHINSKI

VORWORT

Liebe Kollegin, lieber Kollege, mit den vielen anderen GEW-Vertrauensleuten in Schulen, Kitas, Einrichtungen der Jugendhilfe und Hochschulen bist Du das Fundament unserer gewerkschaftlichen Arbeit! Für Deinen Einsatz und Deine Ideen möchten wir Dir an dieser Stelle herzlichen Dank sagen! Dein Engagement ist für unsere Organisation und für Deine Kolleg*innen unverzichtbar. Als Ansprechpartner*in der Beschäftigten bist Du das Bindeglied zwischen der GEW und den Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen.

Als Unterstützung für Dich gibt es nun eine Broschüre. Dafür haben wir Kenntnisse, Hinweise und Tipps zusammengestellt, die die rechtliche Stellung von Vertrauensleuten klären, die Organisation der GEW-Arbeit skizzieren und Zuständigkeiten und Angebote der Landesgeschäftsstelle erklären. Und falls etwas dabei fehlt: Für Deine Fragen und Vorschläge zur Verbesserung dieser Sammlung haben wir gern ein offenes Ohr! Wir wünschen Dir weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen für unsere gemeinsame Arbeit ■

Annet Lindner *Nico Leschinski*



VERTRAUENSLEUTE, WER SIND SIE EIGENTLICH?

GEW - Vertrauensleute sind das „Gesicht“ der Gewerkschaft vor Ort. Sie sind Brücke und Schnittstelle zwischen den Mitgliedern an ihrer Bildungseinrichtung und den Gremien der GEW. Vertrauensleute sind für die Arbeit der GEW unverzichtbar und tragen entscheidend zur demokratischen Willensbildung bei. Wieso? Ganz einfach: Ihr Engagement gewährleistet, dass die Informationen der GEW an den Bildungseinrichtungen (KiTa, Jugendhilfe, Schule, Hochschule) ankommen und allen – Mitgliedern wie Nichtmitgliedern – bekannt sind. Sie versorgen ihre Kolleg*innen mit Informationen und Hintergrundkenntnissen, mit Aktionsplanungen und Terminen, so dass sie sich an den Aktivitäten der GEW beteiligen können. Für die Kolleg*innen können sie das „Sprachrohr“ sein, um Probleme beim Namen zu nennen und Lösungen auf den Weg zu bringen. Für

die GEW-Gremien sind sie also wichtiger Impulsgeber, der Kontakt zur Alltagspraxis und unverzichtbarer Seismograph für relevante Themen.

GEW-Vertrauensleute stehen im Zentrum! Sie werden entweder von den Mitgliedern in den Bildungseinrichtungen gewählt oder erklären sich bereit, diese ehrenamtliche GEW-Arbeit zu übernehmen. Wie intensiv sich Vertrauensleute in diesem Rahmen einsetzen, bleibt ihnen und ihren zeitlichen Spielräumen überlassen. Es ist auch möglich, sich als Team um die Vertrauensleute-Arbeit zu kümmern, das ist nicht nur praktisch, sondern macht noch mehr Spaß!

Klingt einladend, oder? Herzlich Willkommen als Vertrauensperson, jetzt geht's los! ■

STELLUNG UND AUFGABEN DER VERTRAUENSLEUTE IN DER GEW



Was können und dürfen Vertrauensleute eigentlich tun? Die folgenden Beispiele sind Vorschläge für die Arbeit vor Ort. Sie sind kein Katalog, der abgearbeitet werden muss, sondern erste, alltagstaugliche Schritte für gute Präsenz. Natürlich sind der persönlichen Kreativität keine Grenzen gesetzt:

- Ein GEW-Brett an einem zentralen Ort in der Bildungseinrichtung (z. B. im Lehrerzimmer, im Pausenraum etc.) einrichten (lassen)
- die Mitglieder vor Ort vernetzen und gelegentlich gemeinsam etwas unternehmen (Bowling, Grillen, Kaffee trinken) um ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen
- die GEW vor Ort sichtbar machen, z.B. durch Benutzung praktischer GEW-Gegenstände wie Kaffeetasse, Thermoskanne, Regenschirm (in der Pausenaufsicht)
- Materialien der GEW entgegennehmen, aushängen und/oder verteilen
- Über Beschlüsse, Aktivitäten und Veranstaltungen informieren und die Kolleg*innen animieren teilzunehmen
- Orga für Streik
- Ansprechperson sein bei Anfragen von Kolleg*innen und ihnen weiterhelfen. („Weiterhelfen“ heißt nicht, alles zu wissen, denn Vertrauensleute ersetzen nicht den Betriebs- und Personalrat, die Rechtsschutzstelle oder die GEW-

Ansprechpartner*innen. „Weiterhelfen“ heißt, zu wissen, wo man nachschauen und Kontakt zu kompetenten Ansprechpartner*innen vermitteln kann - dabei hilft z.B. auch die Geschäftsstelle mit fachbezogenen Publikationen)

- Probleme an die GEW-Gremien weiterleiten und damit bekannt machen
- An Vertrauensleuteversammlungen teilnehmen, um sich dort auszutauschen und mit Kolleg*innen anderer Schulen oder Bildungseinrichtungen zu beraten.
- Kolleg*innen (auch Referendar*innen, Lehramtsstudierende, Pädagogische Mitarbeiter*innen sowie Beschäftigte anderer Bildungsträger etc.) zum GEW-Beitritt motivieren
- Eine Betriebsgruppe als Zusammenschluss der GEW-Mitglieder in der Bildungseinrichtung gründen oder weiterführen, um sich über gewerkschaftliche und/oder fachliche Themen auszutauschen.

Regelmäßiger Kontakt ist nicht nur wichtig, sondern macht auch noch Spaß. Der Erfolg gewerkschaftlicher Aktionen hängt maßgeblich davon ab, ob es gelingt, viele Kolleg*innen zur Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen zu mobilisieren – und daran haben Vertrauensleute vor Ort einen entscheidenden Anteil! Dein Regional- und der Landesverband sowie die Geschäftsstelle unterstützen dich gern in allen Fragen, bei denen du Hilfe benötigst, z. B. auch durch Kontakte zu andern Vertrauensleuten und Kollegien. ■

Wir bieten auf Anfrage Unterstützung bei der Entwicklung von Methoden und Ideen, die im Rahmen der Vertrauensleutearbeit für Aufmerksamkeit sorgen

Landesgeschäftsstelle

DAS KLEINGEDRUCKTE – DER RECHTLICHE RAHMEN GEWERK- SCHAFTLICHER ARBEIT

Die rechtliche Absicherung der Vertrauensleute ergibt sich aus der sogenannten Koalitionsfreiheit im Grundgesetz, genauer gesagt mit Artikel 9 GG: „Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet.“ Das Bundesverfassungsgericht hat das aus dem Grundgesetz erwachsende Recht auf gewerkschaftliche Betätigung so formuliert: „Alle Mitglieder einer Koalition (Gewerkschaft) haben das Recht an der verfassungsrechtlich geschützten Tätigkeit ihrer Organisation teilzunehmen.“ Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1981 sind wesentliche Elemente der gewerkschaftlichen Tätigkeit

- die Information der Mitglieder
- die Selbstdarstellung der Organisation
- die Gewinnung neuer Mitglieder

Jedermann bedeutet jedermann, egal ob angestellt oder verbeamtet. Das Beamtenstatusgesetz trägt dem Grundgesetzanspruch entsprechend Rechnung: „Beamt*innen und Beamte haben das Recht, sich in Gewerkschaften und Berufsverbänden zusammenzuschließen. Sie dürfen wegen Betätigung für ihre Gewerkschaft oder ihren Berufsverband nicht gemäßregelt oder benachteiligt werden.“ (§ 52 BeamtStG)*

Interessant für Vertrauensleute ist zudem folgender Passus aus der besagten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1981: „Es bleibt den gewerkschaftlich organisierten Betriebsangehörigen unbenommen, sich – ggf. nach entsprechender Einführung – innerhalb des Betriebs, am gemeinsamen Arbeitsort, werbend und unterrichtend zu betätigen, in zulässigem Umfang Plakate aufzuhängen, Prospekte auszuliegen und zu verteilen und mit den Arbeitnehmern zu sprechen.“ Damit ist umfassend beschrieben, was Arbeitnehmer*innen und GEW-Mitglieder an ihrem Arbeitsplatz dürfen, egal, ob dieser Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst, in der Privatwirtschaft, bei einem freien Träger oder einer Kirche angesiedelt ist.



Du kannst also für die GEW werben, zu Veranstaltungen einladen, Aushänge gestalten, Kolleg*innen begeistern und informieren. Niemand darf Dir dabei Steine in den Weg legen oder Dich als Arbeitnehmer*in benachteiligen. ■

*** Die Koalitionsfreiheit gilt grundsätzlich für Beamte, ist allerdings durch die sog. „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ beim Streikrecht eingeschränkt = Beamte dürfen also gewerkschaftlich alles tun, nur nicht streiken. Die GEW bleibt in dieser Frage am Ball!**



VOR ORT UND KONKRET – ICH WILL LOSLEGEN!

Informieren am Arbeitsplatz

An erster Stelle der gewerkschaftlichen Aktivitäten am Arbeitsplatz steht die Information. Vertrauensleute dürfen außerhalb der Arbeitszeit und während der Pausen informierend und werbend tätig sein. Das klassische Informationsmedium in der Schule, der Kita, der Weiterbildungseinrichtung und der Universität ist das gute alte GEW-Info-Brett. Es sollte an einer gut sichtbaren Stelle angebracht und gegenüber anderen Informationsbereichen der Bildungseinrichtung abgegrenzt sein. Gibt es kein GEW-Brett oder findet sich partout kein Platz, muss die Einrichtungsleitung einen Platz am allgemeinen Schwarzen Brett zur Verfügung stellen.

Verantwortlich für die Aushänge am GEW-Brett sind die GEW-Vertrauensleute. Niemand außer ihnen und den anderen GEW-Mitgliedern hat das Recht, eventuell unliebsame Aushänge zu entfernen. Ans Brett dürfen alle Themen und Fragen, die die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen betreffen, es können Kritik an den Arbeitsbedingungen und am Arbeitgeber geübt und Forderungen erhoben werden. Nicht zulässig sind natürlich Beleidigungen, Angriffe auf die Menschewürde einzelner Arbeitgeber – und parteipolitische

Propaganda hat auch nichts am GEW-Brett verloren. Die Vertrauensleute werden regelmäßig von der GEW per Post oder E-Mail mit Material und Informationen für Aushang und Verteilung beliefert. (BVerfG vom 17.02.1981 - 2 BvR 384/78, BAG vom 14.02.1978 - 1 AZR 280/77)+(BVerfG vom 17.02.1981 - 2 BvR 384/78, BAG vom 14.02.1978 - 1 AZR 280/77)

Apropos Verteilung: auch die (Post-)Fächer der Beschäftigten an den Bildungseinrichtungen können für gewerkschaftliche Informationszwecke (Flugblätter, Anschreiben...) genutzt werden, wenn es zu keinen nennenswerten Störungen im Betriebsablauf kommt. Dasselbe gilt für die vorhandenen IT-Strukturen. Der Arbeitgeber muss eine Nutzung für E-Mails zulassen, es sei denn, er kann fundiert darlegen, dass er in seinen Rechtspositionen unzumutbar beeinträchtigt wird.

Am Wichtigsten aber ist und bleibt neben all den genannten Möglichkeiten das direkte Gespräch, sei es zu zweit, im Lehrerzimmer oder Pausenraum, auf dem Gang oder in der GEW-Betriebsgruppensitzung. Dabei können die Kolleg*innen miteinander diskutieren, sich gegenseitig stärken und gemeinsame Positionen sowie kollegiales Handeln entwickeln. Wichtig! Diese Gespräche dürfen nicht während der Arbeitszeit stattfinden.



Mitgliedergewinnung und -bindung

Um ihre politischen Ziele durchzusetzen, braucht die GEW eine starke Basis. Auch für gute Abschlüsse in Tarif- und Besoldungsrunden, für bessere Arbeitsbedingungen in allen Bildungsbereichen und für die Abwehr von Verschlechterungen für Tarifbeschäftigte und Beamt*innen ist es entscheidend, wie viele Mitglieder bereit sind, für ihre Forderungen zu protestieren, auf die Straße zu gehen oder zu streiken. Daher ist es zum einen unentbehrlich, neue Mitglieder zu gewinnen und zum anderen wichtig, die bereits vorhandenen an die GEW zu binden und zu aktivieren.

Vertrauensleute tragen durch ihr eigenes Engagement im Betrieb zum Erfolg der GEW bei. Sie sollten ihre Kolleg*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten informieren und unterstützen, wenn diese sich in schwierigen Situationen befinden. Besonders neue und junge Kolleg*innen, z.B. Referendar*innen, und Auszubildende sowie Berufseinsteiger*innen sind oft dankbar, wenn sich ihnen eine kompetente Ansprechpartner*in für Fragen und bei Problemen anbietet. Dabei reicht es meistens, den Kontakt zu Kolleg*innen in Personal- und Betriebsräten oder in der GEW zu vermitteln.

Das persönliche Gespräch am Arbeitsplatz bietet die beste Gelegenheit, Kolleg*innen für eine Mitgliedschaft in der GEW zu gewinnen. Wenn Du mit Deiner eigenen Mitgliedschaft offen umgehst, gibt es mindestens Neugier und fast immer die Fragen nach dem Warum und Wofür. Wenn Du allerdings befürchtest, Dich wie in einem unangenehmen „Verkaufsgespräch“ zu fühlen, dann hilft vor allem eins: überlege Dir einfach einmal die Gründe für Deine eigene Mitgliedschaft. Weshalb engagierst Du Dich? Warum findest Du es selbst wichtig? Und was macht einfach auch Spaß? Wofür Du Dich selbst begeistern kannst oder Du was selbst als sinnvoll erachtest, lässt sich den anderen leichter mitteilen als vorgefertigte Argumentationsketten.

Der ganz praktische Nutzen darf und soll natürlich eine Rolle spielen, immerhin hat die GEW mit ihren Angeboten der persönliche Absicherung durch den GEW-Rechtsschutz, die Berufshaftpflicht und die Schlüsselversicherung tolle Leistungen für jede*n individuell. Für alle zusammen aber stehen die solidarische Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Verwirklichung fortschrittlicher pädagogischer Konzepte im Zentrum. Vieles lässt sich gemeinsam besser erreichen.

Wir geben zu: gerade dieser Teil der Arbeit ist nicht immer einfach. Bildungs- und tarifpolitische Erfolge kommen selten über Nacht und guten Ideen muss man manchmal über Jahre auf die Sprünge helfen. Dazu geht der gegenwärtige Trend hin zu Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft mit der Konsequenz, dass Mitgliederzahlen in vielen Vereinen und Verbänden schwinden. In den vergangenen Jahren mussten das auch die Gewerkschaften schmerzlich erfahren.

Aber: die GEW bildet hier tatsächlich eine Ausnahme! Aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Vertrauensleute gewinnt sie seit Jahren Mitglieder hinzu, im Jahr 2015 so viele wie keine andere und 2019 neben der GdP als einzige Gewerkschaft im DGB. Im Jugendhilfebereich konnten wir unsere Mitgliederzahlen in den letzten zwei Jahren fast verdoppeln. Unsere vielen gemeinsamen Anstrengungen in diesem Bereich können den bildungspolitischen Einfluss der GEW und damit die Position der Beschäftigten also tatsächlich stärken – und darauf können wir gemeinsam stolz sein. ■

Aktuelles aus GEW und Bildungspolitik findet Ihr in der E&W plus, E&W kompakt und natürlich auf unserer Internetseite: Für das GEW-Brett ausschneiden, ausdrucken, aufhängen, fertig! Poster zu bestimmten Themen und GEW-Logos bekommt Ihr in der GEW-Geschäftsstelle.

www.gew-mv.de

ANREGUNGEN FÜR DIE ORGANISATION DER BETRIEBSGRUPPE

Im besten Fall bist Du nicht allein an Deiner Einrichtung, sondern hast weitere GEW-Kolleg*innen um Dich. Alle GEW-Kolleg*innen bilden die sog. Betriebsgruppe. Aufgaben einer solchen Betriebsgruppe können sein:

- Beratung gewerkschaftlicher, bildungspolitischer, schulischer, betriebsinterner und pädagogischer Fragen
- Erarbeitung von Empfehlungen und Anträgen innerhalb der eigenen Schule z.B. für die Lehrerkonferenz oder innerhalb der GEW z.B. für die jeweilige Fachgruppe
- Werbung neuer Mitglieder
- Zusammenarbeit mit dem Personalrat/Betriebsrat.

Der GEW-Antrag

Betriebsgruppenarbeit wird in vielen Fällen innerbetriebliche Fragen behandeln, die in Lehrerkonferenzen/Dienstbesprechungen/Teamsitzungen besprochen werden. Natürlich ist es vorteilhaft, wenn die Betriebsgruppe an einer Schule z.B. Anträge vorbereitet und deren Behandlung in der Konferenz abspricht. Vertrauensleute können einen Antrag allerdings nur in ihrer Eigenschaft als stimmberechtigtes Mitglied der Konferenz einbringen und nicht in ihrer GEW-Funktion. Es bleibt ihnen allerdings unbenommen, auf Positionen der GEW zu entsprechenden Fragen hinzuweisen. Für eine kontinuierliche Arbeit an der Dienststelle wäre es toll, wenn es regelmäßige Treffen gibt wie „jeder erste Mittwoch im Monat“. Ist das nicht zu realisieren, dann ist es sinnvoll, anlassbezogen, also z.B. im Vorfeld von wichtigen Konferenzen zu Betriebsgruppenversammlungen einzuladen. Die Termine sollten so gewählt werden, dass anschließend noch ausreichend Zeit ist, um Anträge oder Diskussionsbeiträge vorzubereiten.

Wo treffen?

Variante A: Man trifft sich in einem Raum der Dienststelle nach Arbeitsschluss der Mitglieder. Der große Vorteil in einem Flächenland: Es fallen keine zusätzlichen Wege an und man kann vorher noch Kolleg*innen ansprechen und zur Teilnahme motivieren. Variante B: Raus ins Leben - man trifft sich abends abwechselnd in den Privatwohnungen der Mitglieder oder in einer Gaststätte. Vorteil dabei: Das ist manchmal persönlicher und schafft Nähe untereinander.

Welche Themen?

In erster Linie sollte es natürlich um Themen gehen, die für die Kolleg*innen von Interesse sind. Das können die Situation in der eigenen Bildungseinrichtung sein, neue Regelungen und Bestimmungen, auf die reagiert werden sollte oder die gemeinsame Vorbereitung von gewerkschaftlichen Aktionen. Die Betriebsgruppe kann daneben aber auch ein Austauschort für fachliche Fragen und kollegiale Beratung sein.

Wen einladen?

Neben den Kolleg*innen Eurer Einrichtung könnt Ihr die GEW-Fachleute aus Arbeitsgruppen, Fachgruppen und Vorstand zu fachbezogenen Themen einladen. Wann immer es geht, werden diese den Besuch ermöglichen. Je nach Größe der Betriebsgruppe ist es sinnvoll, sich dafür mit einer weiteren Einrichtung zusammenzutun, um möglichst viele Kolleg*innen zu erreichen.

Wie einladen?

Die Einladung sollte zwei Wochen vor dem Treffen mit der Angabe einer Tagesordnung oder einer Themensammlung an die Mitglieder übermittelt werden. Die Erfahrung lehrt: eine persönliche Einladung ist auch hier meist wirkungsvoller als ein Aushang. ■

WICHTIGE PARTNER FÜR VERTRAUENSLEUTE: PERSONALRAT UND BETRIEBSRAT

Insbesondere für Kolleg*innen am Beginn ihres Berufslebens ist es zunächst schwierig, den Unterschied zwischen Personalrat/Betriebsrat und der Gewerkschaft mit ihren Vertrauensleuten zu fassen. Obwohl alle Beteiligten in den allermeisten Fällen kollegial zusammenarbeiten oder Vertrauensleute selbst häufig auch Personal- oder Betriebsräte sind, liegt der Unterschied in der Funktion. Während der Personalrat bzw. der Betriebsrat als gesetzlich bestimmtes Gremium der betrieblichen Mitbestimmung agiert, sind die Gewerkschaften und die Verbände die politische Interessensvertretung der Arbeitnehmer*innen. Dementsprechend stellen sie sich häufig auf Listen oder in Fraktionen mit ihren jeweiligen politischen Positionen für den Personalrat/Betriebsrat zur Wahl.

In größeren Personal- und Betriebsräten sind einzelne Mitglieder vollständig oder teilweise vom Dienst freigestellt, um sich ihrer Arbeit in der Arbeitnehmer*innenvertretung gezielt widmen zu können. Die Personalräte/Betriebsräte haben ein Mitbestimmungsrecht bei Personalentscheidungen, z.B. Einstellung, Verbeamtung, Kündigungen, Beförderungen, Versetzungen und Höhergruppierungen. Des Weiteren handeln sie Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen aus, die für alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung oder bei ihrem Träger gültig sind, z.B. zu Themen wie Arbeitszeitregelungen, Konfliktmanagement, Gesundheitsschutz oder Mobbing. Außerdem nehmen sie Anregungen und Beschwerden der Mitarbeiter*innen auf, dringen bei den Arbeitgebern/dem Dienstherrn auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, begleiten Arbeitnehmer*innen bei Gesprächen und beraten in rechtlichen Fragen. Im Schulbereich gibt es an jeder Schule einen Personalrat, auf Ebene des Schulamtes den Bezirkspersonalrat und schlussendlich den Lehrerhauptpersonalrat in Schwerin, der für die Lehrkräfte im gesamten Bundesland zuständig ist. Für Referendare gibt es die Auszubildendenvertretung. Diese ist auf Initiative der GEW M-V mittlerweile beim Lehrerhauptpersonalrat angesiedelt.

In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt es für Kitas in kommunaler Trägerschaft einen Personalrat meist auf Ebene der Gebietskörperschaft – das bedeu-

tet, der Personalrat z.B. der Stadt Ludwigslust ist auch für die Beschäftigten der städtischen Kitas zuständig; häufig sind hier auch Erzieher*innen gewählte Mitglieder. In Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft werden Betriebsräte oft auf Ebene des Trägers gebildet. Die Betriebsräte sind dann für alle Einrichtungen zuständig. Mitbestimmung ist ein zentrales Thema der gewerkschaftlichen Engagements. Deshalb bietet die GEW den Mitgliedern der Personal- und Betriebsräte regelmäßig Schulungen an. ■



Ihr wollt gemeinsam mit Betriebs- oder Personalrat eine Versammlung auf die Beine stellen? Ladet uns ein! Wir informieren zu den aktuellen Entwicklungen in Tarif und Bildungspolitik und unterstützen Euch bei der Vorbereitung Eures Themas!

landesverband@gew-mv.de

DIE LEHRER- KONFERENZ ALS INSTRUMENT FÜR VERTRAUENSLEUTE AN SCHULEN



Nehmen wir den klassischen Fall: Die Umsetzung eines neuen Erlasses oder einer Verordnung im Schulbereich. Manchmal geht das nahtlos, häufig führt es aber auch zu Unsicherheit oder Konflikten im Kollegium. Grund dafür sind weniger die juristischen Formulierungen in den Texten als die Sollbruchstelle zwischen „Theorie“ und „Alltagspraxis“. Heißt: die Umsetzung ist häufig mit Zusatzarbeit oder Arbeitsverdichtung verbunden. Hier kommt die Lehrerkonferenz ins Spiel, die neben dem Personalrat das Gremium für die Artikulierung und Wahrnehmung kollegialer Interessen an jeder Schule ist. Laut Schulgesetz (§ 77 SchulG MV) hat die Lehrerkonferenz das Recht und die Aufgabe, die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu koordinieren und das pädagogische Zusammenwirken der Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu gewährleisten. Sie ist der Ort, an dem über alle Angelegenheiten beraten und beschlossen wird, die ausschließlich oder überwiegend die Lehrer*innen betreffen. Hier kann gemeinsam beschlossen werden, wie Aufgaben verteilt und Entlastung geschaffen werden kann. Vertrauensleute können dieses Gremium nutzen, um Transparenz und Mitwirkung schon im kleinen Alltag für alle Kolleg*innen zu erreichen.

Weil wir die Lehrerkonferenz für eine der wichtigsten Ideen im Schulgesetz halten, bietet die GEW für Interessierte regelmäßig und auf Wunsch Seminare und Austauschtreffen zum Thema Lehrerkonferenz an. ■

Du bist das einzige GEW-Mitglied in Deiner Bildungseinrichtung, möchtest gern aktiv(er) oder sogar trotzdem Vertrauensperson werden und fühlst Dich aber etwas allein auf weiter Flur? Die Geschäftsstelle bietet jede Menge Schulungen und Austauschformate, wegen der weiten Wege inzwischen vor allem virtuell an. Zum Beispiel gibt es etablierte Online-Stammtische für Grundschulkolleg*innen, Seiteneinsteiger*innen und auch für unsere Vertrauensleute. Alle Termine findest du hier: www.gew-mv.de/ veranstaltungen. Wenn Dir etwas fehlt, melde dich einfach bei uns:

landesverband@gew-mv.de

DIE BETRIEBSVERSAMMLUNG ALS GEMEINSAME CHANCE FÜR VERTRAUENSLEUTE BEI FREIEN TRÄGERN IN DER JUGENDHILFE UND BEI SCHULEN



viele Mitarbeiter auf einmal zu erreichen. Zwar ist eine Teilnahme an Betriebsversammlungen nicht verpflichtend, jedoch findet diese in der Regel während der Arbeitszeit statt und ist je nach Thema auch meist gut besucht. Vorrangig werden bei Betriebsversammlungen aktuelle Themen im Betrieb besprochen, wie z.B. eine neue Betriebsvereinbarung oder Themen, welche die Mitarbeiter*innen beschäftigen. Hier kann die Gewerkschaft, repräsentiert entweder durch einen hauptamtlichen Gewerkschaftsvertreter oder durch eine Vertrauensperson, aber auch eigene Themen einbringen oder aktuelle Themen um eine neue Perspektive ergänzen. ■

Hat eine Einrichtung einen Betriebsrat, muss dieser nach dem Betriebsverfassungsgesetz mindestens vierteljährlich Betriebsversammlungen, durchführbar auch als Teilbetriebsversammlung, abhalten, und über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Zu diesen ist auch der Arbeitgeber einzuladen und hat Rederecht. Mindestens einmal im Jahr muss dieser zudem Informationen über das Personal- und Sozialwesen, über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Betriebs sowie über den betrieblichen Umweltschutz übermitteln, soweit dadurch nicht Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden. Auch Gewerkschaften sind nach § 46 BetrVG zu Betriebsversammlungen einzuladen und haben daher grundlegendes Zugangsrecht, wenn sie Mitglieder bei diesem Träger haben. Die Betriebsversammlung ist das optimale Mittel, um möglichst

Bei Euch gibt es noch keinen Betriebsrat und Ihr denkt aber, es ist an der Zeit, Eure gesetzlich verankerten Mitbestimmungsrechte einzufordern? Wir beraten Euch gern unverbindlich und unterstützen Euch bei der Gründung eines Betriebsrates.

landesverband@gew-mv.de

VERTRETUNG DER GEW- BETRIEBSGRUPPE NACH AUSSEN

Auch ein nahezu klassisches Beispiel: Der Vertrauensperson wird ein Problem in ihrer Schule bekannt, das nicht allein innerbetrieblich gelöst werden kann. Die Schulleitung unternimmt nichts. Was tun?

Die Schulleitung vertritt gemäß Schulgesetz die Schule nach außen (§ 101 Abs. 3 SchulG MV). Einzelne Lehrer*innen haben die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 75 SchulG MV, Allgemeine Bestimmungen zu den Konferenzen). Dies gilt jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder in ihrer Bedeutung keiner Geheimhaltung bedürfen. Kurz gesagt: Außer personenbezogenen Sachverhalten gibt es im Schulbereich praktisch nichts, was nicht entweder offenkundig wäre oder aus sonstigen Gründen einer besonderen Vertraulichkeit bedürfte. In vertraulichen und personenbezogenen Angelegenheiten ist die Personalvertretung die Ansprechpartnerin. Bei freien Trägern verhält es sich ähnlich und ist analog dazu der Betriebsrat der richtige Adressat.

Wie also vorgehen? Gibt es weitere GEW-Kolleg*innen an der Schule oder Bildungseinrichtung sollten diese sich zunächst zusammenfinden und sich über den Umgang mit dem Problem beraten. Die Betriebsgruppe, aber auch die GEW-Vertrauensleute selbst können durchaus bei einem aktuellen Problem in Absprache mit dem/der Regionalvorsitzenden nach außen gehen sowie Eltern und Presse informieren. Wichtig ist, dass die Vertrauensleute immer in ihrer GEW-Funktion kenntlich gemacht werden, denn als Einzelperson können und dürfen sie ihre Schule oder Einrichtung nicht nach außen vertreten. ■

FAQ - HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN VON VERTRAUENSLEUTEN

Können Zusammenkünfte der GEW-Gruppe in den Räumen der Bildungseinrichtung stattfinden?

Ja, dazu besteht das Recht. Soweit dadurch der dienstliche Betrieb nicht behindert wird, ist dies grundsätzlich zu gewährleisten. So können sich Gewerkschaftsgruppen z.B. vor oder nach Dienstbesprechungen oder Konferenzen oder auch zu anderen Zeitpunkten in den Räumlichkeiten der Einrichtung treffen und zu gewerkschaftlichen Themen beraten. Auch Nichtmitglieder können dazu eingeladen werden, haben aber keinen Anspruch auf Teilnahme.

Kann die Leitung (der KiTa, der Schule, ...) Aktivitäten der GEW an der Bildungseinrichtung verbieten?

Nein. Soweit der direkte betriebliche Ablauf nicht betroffen ist, soweit also z.B. kein Unterrichtsausfall damit verbunden ist oder die Betreuung der Kinder vernachlässigt wird, darf die Leitung kein Verbot aussprechen. Bei Zuwiderhandlung bitten wir um Rückmeldung. Es ist vielen Kolleg*innen, Schul- und Einrichtungsleitungen nicht bewusst, aber die Behinderung der koalitionsrechtlichen Freiheiten (= des gewerkschaftlichen Engagements) stellt einen Verstoß gegen das Grundgesetz dar.

Darf ich Informationen, Plakate und Publikationen der GEW in meiner KiTa/in meiner Schule aushängen, verteilen und verbreiten?

Ja, auch das ist durch das Recht auf Koalitionsfreiheit gesichert. Grundsätzlich können die Gewerkschaften in der Schule und den Einrichtungen eigene Informationstafeln anbringen, soweit die räumlichen Verhältnisse es zulassen. Niemandem, außer den Vertreter*innen der GEW selbst, ist es erlaubt, Informationsmaterialien einzuziehen oder zu beseitigen.

Habe ich Anspruch auf Freistellung für die Gewerkschaftsarbeit?

Für die gewerkschaftliche Arbeit, die in der Bildungseinrichtung geleistet wird, besteht leider kein Freistellungsanspruch. Für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Veranstaltungen (z.B. für die Teilnahme an Seminaren oder Gremienversammlungen der GEW) besteht je nach Konstellation die Möglichkeit, nach den jeweils geltenden Rechtsgrundlagen (z.B. den Tarifverträgen von Bund und Ländern) Sonderurlaub zu beantragen. Dazu muss aber in der Regel eine besondere Verpflichtung zur Teilnahme wie etwa ein Wahlamt oder eine persönliche Beauftragung durch die Gewerkschaft vorliegen. Die GEW legt den Einladungen zu ihren Veranstaltungen, wo immer das möglich ist, entsprechende Anträge auf Freistellung bei.

Woher bekomme ich Informationen und Material?

Alles, was Du für die Arbeit als Vertrauensperson brauchst, kannst Du über die GEW beziehen. Plakate, Tarif- oder Streikinformatoren sowie Broschüren verschickt die Landesgeschäftsstelle. Wenn Dir etwas fehlt oder Du zu bestimmten Themen Material brauchst, nimm gern Kontakt zur Geschäftsstelle auf! Dazu gibt es Mailverteiler, die der GEW-Hauptvorstand in Frankfurt pflegt. Auf der Internetseite der GEW MV finden sich z.B. Musteranträge, Informationsschreiben oder Stellungnahmen zum Download.

Wer ist für meine Fragen ansprechbar?

Dein jeweiliger Regionalvorstand ist für Fragen und Unterstützung ansprechbar und freut sich über Dein Engagement. Für inhaltliche Nachfragen, Schulungsbedarf etc. oder wenn Du überhaupt erstmal Kontakt zu Ansprechpartner*innen vor Ort brauchst, kannst Du natürlich auch in der Geschäftsstelle nachfragen.

Ich habe als Vertrauensperson Stress mit meiner Einrichtungsleitung, was kann ich tun?

In der Praxis ist die Arbeit nicht immer einfach, besonders dann, wenn es wenig Interesse oder kaum weitere GEW-Kolleg*innen an der jeweiligen Bildungseinrichtung gibt. Wenn Du starken Gegenwind spürst, nimm für Unterstützung Kontakt zu Deinem Regionalverband oder zum Landesverband auf! Die Kolleg*innen helfen Dir gern weiter. Zudem hast Du als Mitglied Rechtsschutz, der Dich auch in Konfliktsituationen berät. ■



Unser Lieblingsparagraf im Schulgesetz? § 77 Lehrerkonferenz! Demokratische Mitbestimmung im kleinen Alltag ist der Schlüssel zu größeren Veränderungen. Für den Einstieg ins Thema gibt es eine Handreichung und Fortbildungsangebote, die das IQ MV anerkennt. Interesse? Dann meldet Euch in der Landesgeschäftsstelle!

landesverband@gew-mv.de



ALLES, WAS DU SCHON IMMER ÜBER DIE GEW MECKLENBURG - VORPOMMERN WISSEN WOLLTEST

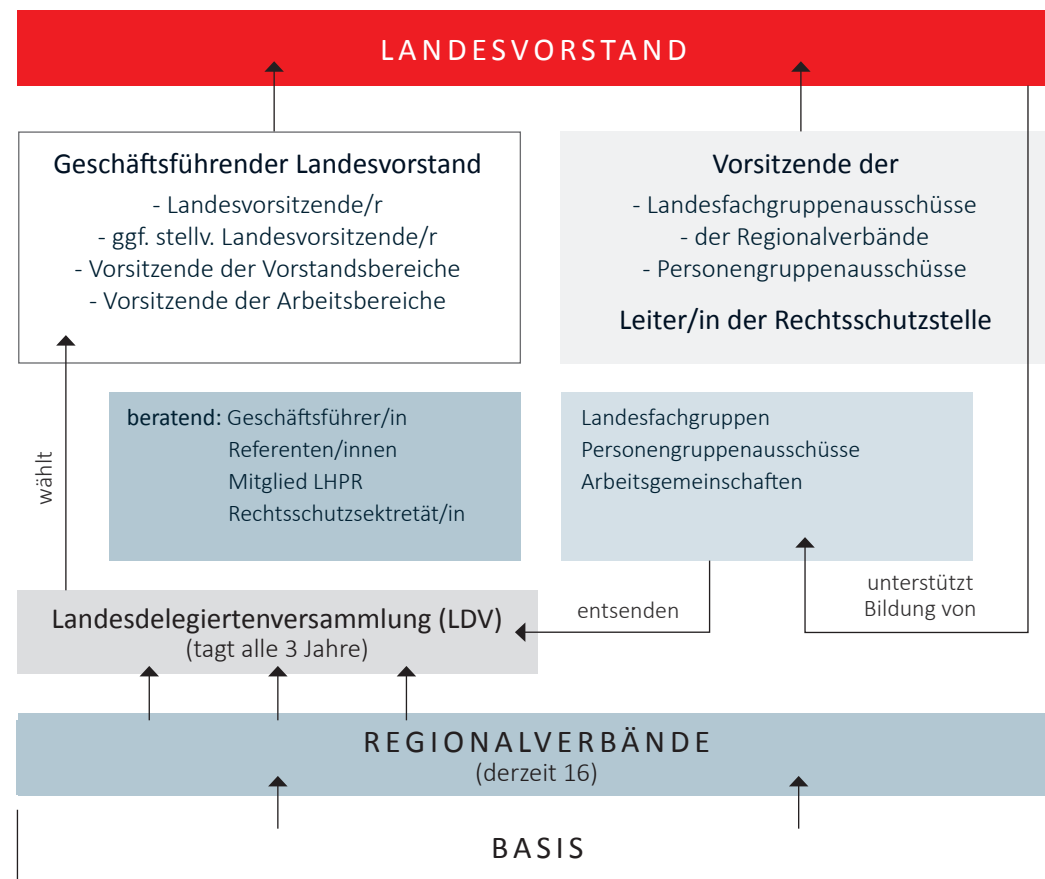
Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). Bundesweit gehören ihr ca. 280.000 Mitglieder an, rund 70% der GEW-Mitglieder sind Frauen. Die größte Berufsgruppe sind die Lehrkräfte, von denen die meisten verbeamtet sind: damit sind wir übrigens auch die größte Beamtengewerkschaft in Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern vertritt die GEW die Belange von 4.500 Kolleg*innen, die bei uns organisiert sind. Unsere GEW: das sind Kolleg*innen, die in den unterschiedlichsten pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhilfe, in Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, in der Bildungsverwaltung und der Erwachsenenbildung arbeiten. Wir organisieren und vertreten Fachkräfte, egal ob Angestellt oder Verbeamtet. Arbeitslose Pädagog*innen und Studierende gehören ebenfalls zu uns und haben volle Mitgliedsrechte.

Genau diese Solidarität über alle Bildungsbereiche hinweg - von der frühkindlichen Bildung bis zu Institutionen des lebenslangen Lernens - macht uns als Bildungsgewerkschaft stark. Derzeit haben wir über 400 Vertrauensleute an unterschiedlichen

Bildungseinrichtungen, die meisten an Schulen. Unser Ziel ist es, an allen Bildungseinrichtungen Vertrauensleute zu gewinnen, damit unsere Informationen allen Arbeitnehmer*innen in Bildungsberufen zugänglich sind und alle Gewerkschaftsmitglieder die Möglichkeit haben, sich zu informieren, sich in ihre eigenen Angelegenheiten einzumischen und den politischen Kurs unserer Gewerkschaft mitzubestimmen.

Die Struktur der GEW – Praktizierte Demokratie

Die GEW ist eine Mitmach-Gewerkschaft und - ganz wichtig: Alle GEW-Sitzungen sind (Mitglieder-) öffentlich. Jedes einzelne Mitglied kann in und mit der GEW eine ganze Menge bewegen. Das garantiert der demokratische Aufbau von unten nach oben. Gefragt ist die aktive Mitarbeit und Mitentscheidung aller. Egal ob Du an einer Schule, Hochschule, KiTa oder Weiterbildungsinstitution fest angestellt oder freiberuflich beschäftigt, in der Ausbildung bist oder studierst - für jedes Mitglied



bietet die Bildungsgewerkschaft GEW die Möglichkeit, die eigenen beruflichen, sozialen und politischen Interessen einzubringen. Es gibt eine ganze Reihe satzungsgemäßer Gremien und themenspezifischer Arbeitskreise, und es ist nicht immer ganz einfach, sich darin zurechtzufinden. Für die Vertrauensleute ist es gut zu wissen, wie die Gremien zusammengesetzt sind und worüber sie entscheiden. Wenn Du z.B. Veränderungen an deiner Bildungseinrichtung herbeiführen möchtest, ist es unter Umständen hilfreich, Dir die Unterstützung des Landes- oder Regionalvorstands durch einen Beschluss oder praktische Hilfen zu sichern.

Landesdelegiertenversammlung (LDV)

Das höchste Beschlussgremium im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ist die Landesdelegiertenversammlung. Sie tritt alle drei Jahre zusammen, bestimmt die Richtlinien für die Arbeit des Landesverbandes, setzt den Rahmenplan für den Haushalt, wählt den oder die Vorsitzende/n, die stimmberechtigten Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstands (GLV), der Landesschiedskommission und die Delegierten zum Gewerkschaftstag der GEW. Was hier beschlossen wird, ist Orientierung, Richtschnur und Zielsetzung der Arbeit des

Landesverbandes für die folgenden Jahre bis zur nächsten Landesdelegiertenversammlung.

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

Der Geschäftsführende Landesvorstand erledigt die laufenden Geschäfte. Er fungiert als Arbeitgeber für die hauptamtlichen Kolleg*innen in der Geschäftsstelle und setzt die Aufgaben um, die die LDV und der Landesvorstand ihm übertragen. Im GLV arbeiten die Vorsitzende(n), ggf. ihr(e) Stellvertreter*innen, die Leitungen der Vorstandsbereiche und des Arbeitsbereichs Finanzen zusammen. Ohne Stimmrecht, aber unterstützend, sind Geschäftsführung und die hauptamtlichen Referent*innen an Bord, dazu der Rechtsschutz und ein Mitglied des Lehrerhauptpersonalrats.

Landesvorstand (LV)

Der Landesvorstand organisiert die politische Arbeit des Landesverbandes auf Grundlage der Beschlüsse der Landesdelegiertenversammlung (LDV). Er besteht aus den Mitgliedern des GLV, je einer/m Vertreter*in der Regionalverbände, den Leitungen der Landesfachgruppen und Personengruppen und dem/der Leiter*in der Landesrechtsschutzstelle.

Regionalverbände (RV)

Die Arbeit vor Ort bildet das Herzstück des gewerkschaftlichen Engagements. Die sechzehn Regionalverbände der GEW Mecklenburg-Vorpommern bilden sich laut Satzung aus der territorialen Zuordnung, und sie regeln ihre Angelegenheiten unter Beachtung der GEW-Landes- und der GEW-Bundessatzung selbständig. Die Vorstände der Regionalverbände bilden pro Schulamt Sprecherräte, das bedeutet: gemeinsame Kommunikation und bessere Vernetzung beim Agieren im gleichen Schulamtsbereich. Als Mitglied gehörst Du in der Regel zu dem Regionalverband, in dem Deine Arbeits- oder Dienststelle liegt. Wenn Du in einem anderen Regionalverband wohnst und es für dich leichter ist, dich dort zu engagieren oder an Veranstaltungen teilzunehmen, nimm gern Kontakt zu uns auf.

GEW-Betriebsgruppen

Die Bundessatzung der GEW empfiehlt an jeder Bildungseinrichtung mit mehr als drei Mitgliedern auch eine Betriebsgruppe vorzuhalten. Alle GEW Mitglieder einer Einrichtung bilden automatisch die Betriebsgruppe. Die Betriebsgruppe wählt eine/einen oder mehrere Sprecher*innen – das sind die Vertrauensleute. Diese sind extrem wichtig für den Informationsfluss innerhalb der GEW und genießen als gewerkschaftliche Funktionär*innen bei ihrer öffentlichen Meinungsäußerung einen gesetzlichen Schutz, der über das Dienstrecht hinausgeht.

Landesfachgruppen und Arbeitskreise

Jedes Mitglied gehört entsprechend seiner Tätigkeit zu einer Fachgruppe, Mitglieder können darüber hinaus Arbeitskreise bilden. Sinn und Zweck des Ganzen ist es, auf diese Weise strukturierte und verbindliche Arbeitsformen anzubieten, in denen Themen und Engagierte auch eine Chance haben, denn: sich allein zu ärgern oder vereinzelt gute Ideen zu spinnen, ist bei Zeiten ermüdend. Welche Themen bearbeitet werden, entscheiden die Kolleg*innen selbst, die Bandbreite reicht von der Entwicklung politischer Positionen für den jeweiligen Bildungsbereich bis hin zum Diskurs über pädagogische Methoden. Kontakte zu den jeweiligen Sprecher*innen oder Kontaktpersonen der Fachgruppe können in der Geschäftsstelle vermittelt werden. Die GEW braucht interessierte Mitglieder, die sich einmischen wollen. Sich einzubringen, lohnt sich, denn hier ist die Adresse, um Änderungen anzuregen und Missstände zu verbessern.



Vorstandsbereiche und Arbeitsbereiche

Von der Landesdelegiertenversammlung werden Vorstandsbereiche und Arbeitsbereiche eingerichtet oder auch aufgelöst. Aufgabe der Bereiche ist es, relevante Themen selbstständig oder nach Maßgabe der Beschlüsse des Landesvorstands zu bearbeiten und zu entwickeln. Dabei geht es darum, die inhaltlichen Themen der GEW und die damit verbundenen Hauptanliegen der Mitglieder abzubilden und politische Schlagkraft zu entfalten. Aktuell gibt es folgende Vorstands- und Arbeitsbereiche:

- VB Schule
- VB Hochschule und Forschung
- VB Berufliche Bildung und Weiterbildung
- VB Jugendhilfe und Sozialarbeit
- VB Angestellten- und Beamtenpolitik
- AB Finanzen

Die Leitung eines Vorstandsbereiches erfolgt immer im Zweierteam, um sich in kniffligen Fragen nicht nur austauschen zu können, sondern das Engagement auch leistbar zu gestalten. Für die Arbeit werden finanzielle Mittel im Haushalt bereitgestellt, mit denen die Bereiche Versammlungen und Veranstaltungen durchführen oder z.B. auch thematische Arbeitsgruppen bilden können. Die Mitarbeit in einem Vorstandsbereich ist übrigens sehr attraktiv für Kolleg*innen, die an eher wenigen, dafür aber regelmäßigen Terminen Zeit für Engagement haben. ■

MIT RAT UND TAT AN DEINER SEITE

DIE GEW-GESCHÄFTSSTELLE



Die GEW-Geschäftsstelle ist Kontaktstelle für alle Mitglieder und damit auch für alle Vertrauensleute, die Fragen und Wünsche haben oder Unterstützung und Information benötigen. Generell sind in der bzw. über die GEW-Geschäftsstelle in jedem Falle Ansprechpartner*innen zu allen Themenfeldern und Bereichen gewerkschaftlicher Arbeit zu erreichen. Hier gibt es Räumlichkeiten für Sitzungen, die von Betriebs-, Arbeits- und Fachgruppen genutzt werden können, und es kann in der Geschäftsstelle Material gedruckt oder verschickt werden. Infomaterialien mit hilfreichen arbeitsrechtlichen und bildungspolitischen Informationen zu allen Bildungsbereichen sind ebenfalls hier vorrätig.

Landesgeschäftsstelle

Die Geschäftsstelle in Schwerin besteht aus einem engagierten Verwaltungsteam, unseren Fachreferent*innen für die Bereiche Schule, Berufliche Bildung, Jugendhilfe und Sozialarbeit, Tarif- und Beamtenpolitik sowie Rechtsschutz, unserer freien Pressereferentin und dem Leitungsteam aus unserer Geschäftsführerin und den amtierenden Vorsitzenden. Der/die Leiter*in des Arbeitsbereichs Finanzen ist ebenfalls dort erreichbar. Da es manchmal schwer zu überblicken sein kann, an wen man sich selbst wenden

oder Mitglieder verweisen kann, hier ein kleiner Überblick über die richtigen Ansprechpartner*innen in den wichtigsten Fragen.

Mitgliedschaft in der GEW

Unsere Mitgliederverwaltung ist zuständig bei Informationsbedarf rund um das Thema GEW-Mitgliedschaft, z.B. bei Fragen zu Beiträgen, über die Konditionen und Leistungen der Mitgliedschaft, egal ob schon bestehend oder bisher nur angedacht. Änderungen bezüglich der Anschrift, der Dienststelle oder des Betriebs, des beruflichen Status, des Stellenumfangs, der Kontoverbindungen, von Kontaktdaten, Eintritt oder Austritt usw. sollten hier möglichst schnell gemeldet werden, zumal die Leistungen wie die Berufshaftpflicht und der Rechtsschutz an die Zahlung des satzungsgemäßen Beitrags geknüpft sind. In der **Mitgliederverwaltung** werden also alle relevanten Mitgliedschaftsdaten aller GEW-Mitglieder im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern auf dem neuesten Stand gehalten.

Wichtig für Vertrauensleute: Da die Gewerkschaftsmitgliedschaft im Datenschutzrecht als eine der schützenswertesten Informationen gilt, können wir Dir leider nicht einfach so Listen mit den Mitgliedern in Deiner Einrichtung zur Verfügung stellen. Das darf nur dein Regionalverband. Wir können jedoch in Deinem Namen Informationen an die Mitglieder in Deinem Betrieb versenden und sie z.B. auch darauf hinweisen, dass Du ihre GEW-Vertrauensperson bist, so dass sie eigenständig auf dich zukommen können. Um unsere Datenbank aktuell zu halten, ist die Mitgliederverwaltung auf die Hilfe aller Mitglieder besonders aber der Vertrauensleute angewiesen. Daher bitten wir Dich, wenn Kolleg*innen die Einrichtung oder die Schule wechseln, dass Du sie daran erinnerst, uns die Änderungen zu übermitteln. Leider können wir Datenänderungen nur vom Mitglied selbst entgegennehmen.

Veranstaltungen und Fortbildungen der GEW

Von pädagogischen Fortbildungen über Rechtsthemen bis zu bildungspolitischen Diskussionen: wesentliche

Bestandteile der Bildungsveranstaltungen sind Wissen, Methoden und Möglichkeiten, um eine alltagsnahe Gewerkschaftsarbeit sinnvoll, mit Spaß und persönlichem Gewinn gestalten zu können. Insbesondere für Vertrauensleute führen die Regionalverbände regelmäßig Seminare und Schulungen durch. Auch für Personal- und Betriebsräte bieten wir Seminare an. Der Landesverband ergänzt je nach Bedarf durch zusätzliche Angebote, die über die Geschäftsstelle angefragt werden können.

Sämtliche Veranstaltungs- und Bildungsangebote der GEW MV, weitgehend auch die der Regionalverbände, findest du unter www.gew-mv.de/veranstaltungen. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen, z.B. Teilnahmebeiträge für Nichtmitglieder, Ort und Zeit ausgewiesen. Dafür anmelden kannst du dich, wenn nicht anders angegeben, entweder direkt über die Webseite, per Email an seminar@gew-mv.de oder per signal/whatsapp an 01511 1642318. Für alle organisatorischen Fragen, z.B. zu Teilnahmebedingungen, Besonderheiten bei der Ernährung, Mitnahme von Kindern oder Partner*in, Teilnahmebestätigungen, ist unsere Veranstaltungsmanagerin Katja Brodowski die richtige Ansprechpartnerin.

Auch wenn Du selbst ein Angebot, z.B. für deine Betriebsgruppe oder die Vertrauensleute in deiner Region planst, kann sie dich bei der Raumsuche, beim Versand der Einladung, bei der Anmeldung oder in sonstigen Fragen unterstützen. Selbst wenn Du keine Hilfe dafür brauchst, ist es immer gut, wenn wir in der Landesgeschäftsstelle wissen, was vor Ort an der Basis so läuft, da Mitglieder manchmal bei uns anrufen und nachfragen. Setz uns also gern einmal in Kopie, wenn Du Einladungen versendest.

Rechtliche Fragen und Rechtsschutz

Bei unkorrekten dienstlichen Beurteilungen, falscher Eingruppierung, Kündigung, Strafanzeigen oder sonstigen sich aus der beruflichen Tätigkeit ergebenden Streitfällen haben GEW-Mitglieder Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung und ggf. juristische Vertretung durch unsere Rechtsschutzstelle oder die DGB-Rechtsschutz GmbH. Grundsätzlich gilt: wenn Du auch privat einen Anwalt konsultieren würdest, ist Deine Frage in unserer Rechtsschutzstelle am besten aufgehoben. Diese erreichst Du über das Rechtsschutzsekretariat bei Simone Spriewald unter 0385 485 27 16.

Bei allen anderen Fragen, z.B. zu Tarifen und Besoldung, zum Schul- und Hochschulrecht, zu den gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, für in Ausbildung befindliche

Mitglieder in puncto Ausbildungsordnungen und Prüfungsrecht, helfen unsere Fachreferent*innen weiter. Da sie viel unterwegs sind, schicke Deine Frage am besten an sprechstunde@gew-mv.de – dann erhältst Du so zeitnah wie möglich eine Antwort.

Wichtig dabei: GEW-Mitglieder erhalten Rechtsberatung und Rechtsschutz in dem Landesverband, in dem sie Mitglied sind. Wer also gerade seine Traumstelle in einem anderen Bundesland gefunden hat oder neu hier in Mecklenburg-Vorpommern sesshaft wird, sollte auch innerhalb der GEW von einem Landesverband in den anderen wechseln. Dafür muss man sich nur an die Mitgliederverwaltung des bisherigen Landesverbandes wenden.

Informationen und Infomaterial zum Verteilen

Alle GEW-Mitglieder erhalten unsere Mitgliederzeitschrift und können sich darüber hinaus über unsere Webseite (www.gew-mv.de) sowie unsere Social Media Profile bei Facebook und Instagram informieren. Als Vertrauensperson erhältst Du zudem regelmäßige Infomails und zweimal im Jahr ein Materialpaket per Post. Wenn Du Material(nachschub) benötigst, um bestimmte Informationen vor Ort in deinem Betrieb auszulegen oder auszuhängen oder Ideen hast, wie wir Dich noch besser unterstützen können, kannst Du dich an Sandra Pählke unter landesverband@gew-mv.de wenden. ■

**Lübecker Straße 265 a
19059 Schwerin
Tel.: 0385 48527-0
Fax: 0385 4852724
landesverband@gew-mv.de**

gew-mv.de

youtube.com/gewmv

**[facebook.com/
gewerkschafterziehungund-
wissenschaftmv](https://facebook.com/gewerkschafterziehungundwissenschaftmv)**

instagram.com/gewmv

GEW-Geschäftsstelle

GLOSSAR

„Mfg – mit freundlichen Grüßen, die Welt liegt uns zu Füßen...“: Die GEW taucht in diesem Song zwar nicht auf, aber wir haben auch so unsere ganz eigene Hitliste von Kürzeln. Im internen Gebrauch und vor allem in den GEW-Gremien sind sie gängig und sparen Spucke, für Nichteingeweihte klingen sie aber eher verwirrend. Wo ist der LAMID? Ist LDV die Steigerung von LV? Wer ist ein AGAL? Und warum ist BASS so wichtig? Die Antworten für die wichtigsten Abkürzungen findet Ihr in unserem kleinen GEW-Lexikon:

AGAL

Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und -lehrer

AG LSBTI

Arbeitsgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*

AJuM

Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien

BAMA

Bundesausschuss Migration, Diversity, Antidiskriminierung

BASS

Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten

BFA

Bundesfrauenausschuss

BFG

Bundesfachgruppe

BSA

Bundesausschuss für Seniorinnen und Senioren

BTK

Bundestarifkommission

gb@

Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

GLV

Geschäftsführender Landesvorstand

HuF

Hochschule und Forschung

JuHi

Jugendhilfe

KoVO

Koordinierungsvorstand

LAMID

Landesausschuss für Migration und Diversität

LAS

Landesausschuss Studierende

LDV

Landesdelegiertenversammlung

LFG

Landesfachgruppe

LTK

Landestarifkommission

LV

Landesverband

RV

Regionalverband

TV-L

Tarifvertrag der Länder

TVöD

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

VB

Vorstandsbereich

VL

Vertrauensleute

ZKG

Zentrale Koordinierungsgruppe

WIR SIND FÜR EUCH DA



GEW – Landesverband MV

Lübecker Str. 265a
19059 Schwerin
Tel.: 0385 48527-0
Fax: 0385 48527-24
landesverband@gew-mv.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do: 09:00 – 16:00 Uhr
Fr: 09:00 – 14:00 Uhr

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Michaela Skott
freie Journalistin
presse@gew-mv.de

Deine Ansprechpartnerin als Vertrauensperson

Anja Dornblüth-Röhrdanz
Tel.: 0385 48527-31
Mobil: 0175 1848938
anja.dornblueth-roehrdanz@gew-mv.de

Für fachliche und rechtliche Fragen:

Referentin für Jugendhilfe und Sozialarbeit

Silke Gajek
Tel.: 0385 48527-18
Mobil: 0170 6344995
silke.gajek@gew-mv.de

Referent KITA/Jugendhilfe/Tarifpolitik

Christopher Köster
Tel.: 0385 48527-18
christopher.koester@gew-mv.de

Referentin Schule und Berufl. Bildung

Alexandra Mühe
Tel.: 0385 48527-13
Mobil: 0160 3375 7644
alexandra.muehe@gew-mv.de

Referent für Tarif- und Beamtenpolitik Hochschule und Forschung

Paul Fietz
Tel.: 0385 48527-14
Mobil: +49 170 6391367
paul.fietz@gew-mv.de

Landesrechtsschutzstelle

Madeleine Woyke
Tel.: 0385 48527-29
madeleine.woyke@gew-mv.de

Simone Spriewald

Tel.: 0385 48527-16
simone.spriewald@gew-mv.de

Für Fragen zu Veranstaltungen oder wenn Du Material zum Auslegen oder Verteilen brauchst:

Katja Brodowski & Sandra Pählke
Tel.: 0385 485 27-17 / -28
seminar@gew-mv.de

**Unsere Website!
Ständig aktuell.
Offizielle Informationen.
Alle Ansprechpartner.**

www.gew-mv.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 265a
19059 Schwerin
Telefon 0385 485 27 0
Fax 0385 485 27 24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

Redaktion:

Susanne Theilmann und Anja Dornblüth-Röhrdanz

V.i.S.d.P.:

Annett Lindner

Wir danken dem GEW-Landesverband Bremen
für Idee und Textgrundlagen!

Fotos:

wayhomestudio/freepik.com (Titel)
Kay Herschelmann (S. 6)
GEW M-V (S. 4, 5, 7, 8, 11, 17, 21)
Alexander Paul Englert (S. 10)
Airene/photocase.de (S. 12)
freepik/freepik.com (S. 14)
cydonna/photocase.de (S. 15)
pressfoto/freepik.com (S. 18)
pepipepper/photocase.de (S. 22)

Layout:

Maik Scheler

Stand:

Januar 2024



ELF GUTE GRÜNDE GEW MITGLIED ZU SEIN

1.

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). In ihr organisieren sich u.a. Erzieher*innen, Lehrer*innen, Professor*innen, Studierende, Sozialpädagog*innen, wissenschaftliche und pädagogische Mitarbeiter*innen, Weiterbildner*innen, Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst und auch Arbeitslose, um gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen und für eine sozial gerechte Bildung einzutreten.

2.

Die GEW macht keine einseitige Interessenpolitik zugunsten einzelner Statusgruppen, Fächer, Schulformen oder Beschäftigtengruppen. Sie entwickelt Konzepte und pragmatische Umsetzungsschritte für ein demokratisches, sozial gerechtes, leistungsstarkes, gut ausgestattetes und staatlich finanziertes Bildungssystem.

3.

Wir in der GEW streiten um den besten Weg, trauen uns Utopien zu denken und entwickeln im Dialog mit allen interessierten Mitgliedern zukunftsweisende Positionen. Wir schätzen die Meinung und die pädagogische sowie fachliche Qualifikation unserer Mitglieder.

4.

Die GEW ist eine starke Tarifpartnerin. Sie sichert durch Aufklärung der Öffentlichkeit und durch Aktionen, Verhandlungen und Tarifverträge die Interessen ihrer Mitglieder. Sie leistet Streikunterstützung und sichert ihre Mitglieder in Arbeitskämpfen ab.

5.

Die GEW verfügt über erfahrene und starke Personal- und Betriebsräte, die für die Rechte der Beschäftigten streiten und mit den Mitbestimmungsmöglichkeiten im Interesse der Beschäftigten umzugehen wissen.

6.

Auch Beamt*innen profitieren von den Erfolgen der GEW in Tarifaueinandersetzungen. Wir setzen uns in den Ländern für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamt*innen ein

und fördern die zeitgemäße Weiterentwicklung des Beamtenstatus, der z.B. gemäß der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auch ein Streikrecht einschließt.

7.

Die GEW steht für professionelle Arbeit in Bildung und Wissenschaft. Sie bietet dafür Fortbildungen und Informationsvorsprung über Veranstaltungen, Seminare und ihre Zeitschriften und anderen Medien an.

8.

Die GEW ist eine engagierte Reformkraft. Sie begreift Bildung und Erziehung – auch in Zeiten der Schuldenbremse – im gesellschaftlichen Kontext als wichtigste Zukunftsaufgabe, für die entsprechend genügend Geld bereitgestellt werden muss.

9.

Die GEW ist eine lebendige, aktive und lernbereite Organisation. Sie lebt vom ehrenamtlichen Engagement vieler Kolleg*innen in den Gremien, Arbeitsgruppen und Betriebsgruppen. Unterstützung erhalten sie von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstellen.

10.

Die GEW kennt die Gesetze und ihre Anwendungspraxis. Sie hat einen starken gewerkschaftlichen Rechtsschutz, der ebenso wie die Berufshaftpflichtversicherung im Gewerkschaftsbeitrag enthalten ist. Die GEW vertritt Beschäftigte und Beamt*innen bei der Durchsetzung ihrer tariflichen und gesetzlichen Ansprüche.

11.

Die GEW bietet weitere Vorteile, die sich in Euro umrechnen lassen. Wir verstehen unter Interessenvertretung auch, Mitgliedern allgemeine Dienstleistungen wie Reisen oder Versicherungen zu Vorzugspreisen zukommen zu lassen. Denn in alter gewerkschaftlicher Tradition haben wir nicht nur das Einkommen, sondern auch das Auskommen im Blick.



www.gew-mv.de/vertrauensleute

Kontaktaufbau:
GEW MV
Lübecker Str. 265a
19059 Schwerin

Telefon 0385 485 27 0
Fax 0385 485 27 24
landesverband@gew-mv.de